



Kleingartenkolonie Hohenzollerndamm e. V.

KGK Hohenzollerndamm e. V. * Berliner Straße 80 * 10713 Berlin

Parkplatzordnung - Anlage zum Stellplatz-Untermietvertrag –

1. Es dürfen ausschließlich zum Verkehr zugelassene und angemeldete Pkw abgestellt werden.
2. Auf dem gesamten Parkplatzgelände darf nur im Schrittempo gefahren werden.
3. Alle polizeilichen Vorschriften sind zu beachten.
4. Der Untermieter ist verpflichtet den Einstellplatz sauber und die Schranke geschlossen zu halten.
5. Kommt der Untermieter seiner Verpflichtung zur Sauberkeit des Stellplatzes nicht nach, ist der Vermieter berechtigt dem Untermieter die Säuberungskosten in Rechnung zu stellen.
6. Verunreinigungen, die der Untermieter verursacht hat, sind sofort durch diesen zu beseitigen, andernfalls ist der Vermieter nach vergeblicher Aufforderung berechtigt, diese Verunreinigungen auf Kosten des Untermieters beseitigen zu lassen und den Untermieter für entstehende Folgeschäden haftbar zu machen.
7. Der Untermieter haftet für selbst verursachte Beschädigungen auf den Parkplätzen. Sollte die Beseitigung der Beschädigungen nicht innerhalb einer vom Vermieter gesetzten Frist vorgenommen worden sein, ist der Vermieter berechtigt die Beseitigung auf Kosten des Untermieters zu veranlassen.
8. Es ist untersagt, auf dem Parkplatzgelände an den Fahrzeugen Reparaturen vorzunehmen bzw. Kühlwasser, Benzin oder Öle abzulassen.
9. Nicht gestattet ist:
 - a. Das Einstellen von schadhaften Fahrzeugen und Fahrzeugen, die den Boden mit Öl, Benzin, Kühlwasser etc. verunreinigen könnten.
 - b. Das unnötige Laufenlassen und Ausprobieren der Motoren.
 - c. Das unnötige Hupen und andere vermeidbare Geräusch- und Lärmbelästigungen.

Der Untermieter hat mit der Unterzeichnung des Stellplatz-Untermietvertrages gleichzeitig die Stellplatzordnung akzeptiert.